

BUNDESKONFERENZ DER VOLKSHILFE ÖSTERREICH

10. MAI 2023, WIEN, URANIA

RESOLUTION MENSCHENRECHT WOHNEN

Das Grundrecht auf Wohnen ist in mehreren völkerrechtlichen Rechtsakten verankert, in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, im UN-Sozialpakt¹, in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union² und der Europäischen Sozialcharta³. Gemeinsam ist diesen Regelungen, dass sie für die jeweiligen Mitgliedsstaaten zwar rechtlich verbindlich sind, aber weder einen für die Bürger*innen individuell durchsetzbaren Anspruch noch eine gegenüber dem Staat durchsetzbare Verpflichtung, entsprechende gesetzliche Regelungen zu erlassen, schaffen.

Das Recht auf Wohnen verpflichtet die Staaten jedenfalls, Wohnungslosigkeit zu beseitigen. Österreich ist hier – wie viele andere Staaten – nicht ausreichend aktiv und kommt seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nur ungenügend nach. Besondere Anstrengungen, um die für das Jahr 2030 gesetzten Ziele zu erreichen, sind nicht auszumachen.

Wohnen als Ware

Im Zuge der Durchsetzung der neoliberalen Agenda wurden die Wohnungsmärkte – in unterschiedlichem Ausmaß – in Europa dereguliert. Auch in Österreich wurden 1994 die strengen Mietzinsobergrenzen aufgeweicht sowie 2000 endgültig die noch heute geltenden Befristungsregelungen eingeführt. Mit der Finanzkrise 2008 setzte eine sich stark beschleunigende Entwicklung zur Finanzialisierung des „Produkts“ Wohnen ein. Diese Entwicklung – weg vom Wohnen als Gebrauchsgut und sozialpolitischen Instrument hin zum Spekulationsobjekt – hat in Verbindung mit der Deregulierung der Wohnungs-

¹ <https://www.sozialpakt.info/internationaler-pakt-ueber-wirtschaftliche-soziale-und-kulturelle-rechte-3111/>

² https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf

³ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008230>

märkte zu enormen Preissteigerungen geführt, mit der Folge, dass aufgrund der stagnierenden Einkommen Wohnungen in den Ballungsgebieten für Arbeitnehmer*innen immer weniger leistbar wurden. Damit einhergehend fand ein Prozess des Übergangs von Wohnen als Gebrauchsgut zur Handelsware und Spekulationsobjekt, statt.

Aktuelle Situation

Die letzten 15 Jahre waren von stark steigenden Wohnkosten– besonders in den Ballungsgebieten– geprägt. Zwar wurde Österreich lange von den internationalen Entwicklungen beim Thema Wohnen verschont, der hohe Bestand an geförderten, gemeinnützigen beziehungsweise kommunalen Sozialwohnungen hat die schlimmsten Auswüchse verhindert, inzwischen ist die Krise aber auch in Österreich voll angekommen. Über den Zeitraum von etwas mehr als zwei Jahrzehnten (2000-Q3/2022) haben sich die nominalen Häuser- und Wohnungspreise in Österreich mehr als verdoppelt (+178 %). Im gleichen Zeitraum sind die Verbraucherpreise um 66 % gestiegen (Stand Sept. 2022). Im zweiten Quartal 2022 stellten die Wohnkosten für 1,1 Millionen Menschen (18 %) eine schwere finanzielle Belastung dar.

Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung

Obdachlosigkeit ist nur die sichtbare Spitze bei Wohnproblemen. Das soziale Thema Wohnen umfasst ebenso Wohnungslosigkeit, ungenügendes und ungesichertes Wohnen. Dabei wird Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit oft als Versagen des „Wohnungsmarkts“ beschrieben, von neoliberalen Lobbyisten wird daraus die Schlussfolgerung gezogen, dass weniger Markteingriffe das Problem lösen könnten, die Ursachen von Wohnungslosigkeit werden individualisiert bzw. Ursachen und Auslöser von Wohnungslosigkeit verwechselt. Wohnungslosigkeit entsteht aber nicht aufgrund von Marktversagen, sondern aufgrund der Funktionsweise der Wohnungsmärkte, sie ist also systembedingt. Wohnungslosigkeit kann nur dann wirksam bekämpft werden, wenn ausreichend leistbare (und qualitativ gute) Wohnungen für alle Menschen zur Verfügung stehen. Gefordert ist hier besonders der Gemeinnützige Sektor, der die untersten Einkommensgruppen derzeit nur unzureichend versorgt.

Ökologie und Klimaschutz

Um die Pariser Klimaziele zu erreichen, sind umfassende Investitionen im Gebäudesektor notwendig.⁴ Derzeit besteht aufgrund der wohnrechtlichen Situation ein Mieter*innen-Vermieter*innen-Dilemma: Wird von den

⁴ <https://faktencheck-energiewende.at/fakt/klimaneutral-bis-2050-nachhaltiges-bauen-als-schluesel-zum-erfolgreichen-klimaschutz/>

Vermieter*innen thermisch und energetisch saniert, kommen die Einsparungen den Mieter*innen zugute, daher bestehen keine Investitionsanreize, und zwingende Vorgaben fehlen (noch). Umgekehrt können Mieter*innen ihre Vermieter*innen nicht zwingen, in erneuerbare Energien und Wärmedämmung zu investieren. Diskussionen laufen oft so, dass Anreize für Vermieter*innen geschaffen werden müssten, diese würden jedoch oft zu Lasten der Mieter*innen gehen. Es bedarf daher gemeinsamer Konzepte, Grundsatz muss sein, dass die Energiewende im Wohnbereich nicht auf Kosten der ohnehin schon überbelasteten Haushalte finanziert wird.

Wohnen als Thema der Volkshilfe

Für die Volkshilfe hat das Thema Wohnen eine große Bedeutung. Seit Jahrzehnten ist etwa die Volkshilfe Wien in der Wohnungslosenhilfe und der Delogierungsprävention tätig. Im Zuge der COVID-19 Pandemie hat sie das Konzept für den Wohnschirm entwickelt und koordiniert ihn nun österreichweit im Auftrag des Sozialministeriums, mittlerweile erweitert um den Energieschirm. Aber auch in anderen Volkshilfe Landesorganisationen gibt es zahlreiche Projekte rund ums Thema Wohnen.

Neben der direkten Hilfe für Menschen die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, wird die Volkshilfe auch auf gesellschaftspolitischer Ebene auf die Wurzeln von Wohnungslosigkeit hinweisen. Sie liegen in einem ungerechten Gesellschafts- und Wirtschaftssystem, das den Profitinteressen Einzelner Vorrang vor den Grundrechten Aller gibt. Daher wird die Volkshilfe diese Zusammenhänge stärker thematisieren und gemeinsam mit anderen progressiven Kräften an Konzepten zur Verhinderung von steigender Wohnungslosigkeit arbeiten.

Die Bundeskonferenz der Volkshilfe Österreich beschließt die Annahme der Resolution „Menschenrecht Wohnen“.